



Stadt Lauffen a.N. Gewässerschau 2021 10.11.2021 Protokoll



Datum: 10.11.2021

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar

Anzahl Seiten: 7

Gemarkung: Lauffen a.N.

Gewässer: Riedergraben, Korngrundgraben und Graben des Schwingflügelauebachs

Teilnehmer: Frau Kümmerlen / Herr Riedel / Herr Dr. Engel, Landratsamt Heilbronn

Herr Hellgardt, BUND

Herr Modjesch, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a.N.

Herr Spieth, Stadtbaumeister Stadt Lauffen a.N.

Herr Oberländer, Stadtbauamt Stadt Lauffen a.N.

Herr Kenngott, Ordnungsamt Stadt Lauffen a.N.

Herr Lell, Liegenschaftsamt Stadt Lauffen a.N. ab 10 Uhr

Frau Schaaf, Stadtbauamt Lauffen a.N.

Herr Ulrich Höllmüller

Herr Thomas Munz

Herr Klaus Koch

Herr Bernd Mittenmayer

Herr Gerhard Nesper

Herr Michael Nesper

Herr Frieder Schäfer

Herr Martin Brenner

Frau Alexa Würtz ab 10 Uhr

Startpunkt der Schau: Weingut Eberbach/Schäfer

Ende der Schau: Graben des Schwingflügelauebachs

Zeit: 9:00 – 12:15 Uhr

| Nr | Feststellung | Erforderliche Maßnahme(n) | Anlage |
|----|--|---|--------|
| 1 | <p>Riedergraben: Hofstelle Schäfer (östlich) bis zur Straße: Riedergraben im Bereich der Hofstelle Schäfer verdolt, zur Straße hin offen. <i>Herr Riedel:</i> - Gleichförmiges Fließverhalten beim natürlichen Geröll, Laub, Holz – kein Handlungsbedarf. <i>Herr Hellgardt:</i> - Sieht bei Pflege keinen Handlungsbedarf. <i>Herr Schäfer:</i> - Ist gerne bereit, Natursteine in den Graben einbringen zu lassen.</p> | <p>Natursteine in die Grabensohle einbringen (Eigentümer)</p> | |

| | | | |
|-----------------|--|--|--|
| <p>2</p> | <p>Korngrundgraben: Schmutzwasser kommt. Es liegt eine Einleitung vor, obwohl es nicht regnet. <i>Herr Modjesch:</i> - Sanierung erforderlich. - Einlauf mit Beton richten.</p> <p><i>Herr Hellgardt:</i> - Wünscht eine Kamerabefahrung von der Einleitung.</p> <p><i>Herr Moser:</i> - Einleitung kommt von Hausen aus einer Quelle. - Graben muss gerichtet werden -> hohe Kosten.</p> <p><i>Herr Mittenmayer:</i> - Graben ausbaggern und richten.</p> <p><i>Herr Riedel:</i> - Wünscht eine Einlaufprüfung. - Böschung abschrägen? - Geht auf Privatfläche. - Profil stimmt nicht. Der Graben ist zu tief, Rampe anschütten, Sohle anheben. Grobes Material (0-400) in den Graben einbauen umso den Graben zu erhöhen.</p> <p>Zu Beginn der Besprechung kam Schmutzwasser, am Ende der Besprechung wurde es klar.</p> | <p>Einleitung prüfen (Stadt)</p> <p>Graben pflegen (Stadt)</p> <p>Einleitung prüfen (Stadt)</p> <p>Prüfung: Verbesserungen des Grabens (Stadt)</p> |   |
|-----------------|--|--|--|

Herr Spieth:

-Erwerb von
Gewässerrandstreifen
Erforderlich.

An manchen Flurstücken ist der Graben in Ordnung, jedoch sollte das Baummaterial beim Rückschnitt nach außen gehäckselt werden, um so eine Verklausung zu verhindern, oder das Häckselmaterial abtransportieren.

Herr Riedel:

- Bei Gewässer, die Wasser führen, ist Mulchen schwierig, da die Gewässer verfüllt werden.

Herr Hellgardt:

- Arbeiten ausschreiben

Herr Riedel:

- Bei Flst.-Nr. 1817 sind die Ablagerungen zu dicht am Wasser. 10 Meter Abstand zum Gewässer ist Vorschrift.

Es wurde eine Einleitung festgestellt, ggf. Hofentwässerung angrenzender Hofstellen?

5 Entwässerung Landstraße L1105

Wie erfolgt der Schutz des Gewässers vom Eintrag der Landstraße?

Herr Schäfer:

- Wünscht einen Filter für Landesstraße. (Reifenabrieb usw.)

Pflegekonzept
überprüfen.(Stadt)

Prüfen (Stadt)

Prüfen (Stadt)



6

Graben westlich der L1105

Flst.-Nr. 4460
Das dort geführte Wasser ist trüb.

Herr Riedel:

- Ist das Wasser belastet?
Auf eventuelle Einleitungen prüfen.

Ferner wurde ein Schacht festgestellt. Wem gehört dieser?

Weiter wurde eine ungeklärte Einleitung aus dem verdolten Bereich mit verschmutztem Wasser festgestellt.

Prüfen, ob Einleitungen vorliegen.(Stadt)

Prüfen (Stadt)

Prüfen, Befahrung (Stadt)



7

Schwingflügelauebach

Mündungsbereich ist in Ordnung.
Keine Änderung nötig.

Herr Riedel:

- Die Tuffsteine am Gefälle des Schwingflügelauebachs kommen selten vor.
Diese gilt es zu bewahren.



| | | | |
|--|--|--|---|
| | | |  |
|--|--|--|---|

Gez. Oberländer